

LEITARTIKEL

Der Durchschnitts-Sachse und der Quantensprung

Die Klarstellung



Hagen Husgen

Es war wohl doch nichts mit diesem so notwendigen Quantensprung, den wir als Gewerkschaft der Polizei im Landesjournal Sachsen in der August-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ prophezeiten.

Es blieb beim ersehnten Wunsch, dass sich die politisch Verantwortlichen (sicherlich wider Erwarten) eines Besseren belehren lassen und doch noch zur Vernunft gekommen sind. Die Möglichkeit bestand jedenfalls. Auch wenn uns die praktischen Erfahrungen der bisher geleisteten Arbeit der Regierungskoalition bezüglich der Sicherheit des Freistaates Sachsen nur eine theoretische Chance auf diese Hoffnungen offen ließ.

Die sächsische Regierung hat sich bekanntlich Anfang Juli 2012 zu einer zweitägigen Klausur nach Bad Schandau zurückgezogen. Die Minister wollten in der Kurstadt im Elbsandsteingebirge die Ausgaben für die Jahre 2013 und 2014 festzurren.

Für die Gewerkschaft der Polizei war es natürlich das Normalste der Welt, dass das Thema Sicherheit neben der Bildung, der Personalentwicklung in den Landesbehörden und der Energiewende eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen um den neuen Doppelhaushalt spielen würde.

Und so kam es, dass wir versuchten, uns mithilfe eines Newsletters auf der Internet-Homepage und in der „Deutschen Polizei“ in die Gedanken der Entscheider hineinzusetzen. So nach dem Motto: Was würde ein Durchschnitts-Sachse in den Verhandlungen thematisieren, wenn er mit offenen Augen durch seine Heimat zieht, dass Folgende registriert und sich so seine Gedanken macht:

- Die Kriminalität im Freistaat Sachsen steigt.
- Wieso eigentlich? Wir werden immer weniger Sachsen und die Bevölkerung wird immer älter ... aber in Leipzig beispielsweise steigt die Anzahl der Straftaten im ersten Halbjahr 2012 um 3000 auf 34 000 an.

- Betäubungsmittel gehen von Hand zu Hand; Anstieg der Betäubungsmitteldelikte um 12% – auch wieder eigenartig! Haben die „Alten“ etwa ein Crystal-Problem?
- Immer mehr fahrbare Untersätze, vom Fahrrad über den Pkw bis hin zu kompletten Landwirtschaftsmaschinen, verschwinden spurlos. Ob es daran liegt, dass viele Sachsen aufgrund attraktiverer Jobangebote weit pendeln müssen?
- Die Gewalt gegen Polizeibeamte lässt nicht nach. Allein im letzten Jahr gab es 1141 Angriffe, wobei 380 Beamte verletzt wurden.

Nein, denkt sich der logisch denkende Sachse, das kann nicht am Alter der Mitbürger liegen. Auch nicht an einem plötzlichen Suchtgefahren der Älteren oder an den Pendlern, die ein neues Fortbewegungsmittel suchen.

Nein, es könnte durchaus daran liegen, dass die Präsenz der Polizisten im Freistaat Sachsen immer mehr abnimmt.

Der Wachtmeister an der Straßenkreuzung fehlt ganz einfach.

In der Zeitung hat der Sachse zumindest gelesen, dass dies durchaus der Grund für seine Erkenntnisse sein kann. In der letzten Zeit gab es nämlich kurzfristige Aktionen der sächsischen Polizei. Groß angelegte Kfz-Kontrollen sollen beispielsweise einen temporären Rückgang derartiger Delikte nach sich gezogen haben. Doch es soll auch eindeutig feststehen (und wurde von den jeweiligen Polizeiführern sogar bestätigt), dass diese Probleme durch eine größere Kontrolldichte nur zeitweise verdrängt werden.

Für erfolgreiche, flächendeckende Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich sind langfristige und kontinuierliche Maßnahmen nötig. Aber dafür fehlen dann die Polizeikräfte anderswo und somit werden deren eigentliche Aufgaben vernachlässigt.

Fortsetzung auf Seite 2

ZITAT DES MONATS

„Die Art und Weise, in der die menschliche Sinneswahrnehmung sich organisiert – das Medium, in dem sie erfolgt – ist nicht nur natürlich, sondern auch geschichtlich bedingt.“

Walter Benjamin

15. 7. 1892 – 27. 9. 1940

Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit.

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **September 2012**, war der **9. August 2012**, für die Ausgabe **Oktober 2012** ist es der **6. September 2012** und für die Ausgabe **November 2012** ist es der **4. Oktober 2012**.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Fortsetzung von Seite 1

Ein Rattenschwanz ohne Ende. Es fehlt die „man-power“.

Kurz nachgedacht: Es müssten demzufolge in den Bad-Schandau-Verhandlungen die Stellen in der Polizei thematisiert werden – Stellenabbau oder nicht.

Es müsste die angedachte Neuorganisation thematisiert werden – effizient und effektiv oder nicht.

Es müsste die Attraktivität des Polizeiberufs thematisiert werden – junge zukünftige Polizisten oder nicht?

Es müssten die dafür notwendigen Investitionen thematisiert werden – oder eben auch nicht.

Das Ergebnis der Gedanken dieses Durchschnittsbürgers haben wir als Gewerkschaft aufs Papier gebracht in der Hoffnung, den Nerv und die Gedanken der in Bad-Schandau-Sitzenden getroffen zu haben.

Denn gerade die Gedanken, Ängste und Sorgen der sächsischen Bürgerinnen und Bürger sollten doch Inhalt der Verhandlungen gewesen sein, welche wiederum nur zu dem von uns gedanklich vorgegenommenen Ergebnis führen können – dem sich in aller Munde befindlichen Quantensprung.

Die Reaktionen auf diesen von uns prophezeiten Sprung gaben uns recht und zeigten, dass wir nicht die Einzigen waren, die den Ministern ein Umdenken in die richtige Richtung zutrauten. Leitende Polizeibeamte, Politiker, die Medien und viele unserer Mitglieder hielten unsere Zeilen für das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen – dabei waren sie nur ein Wunsch, der sich bei einer realitätsnahen Betrachtung der sächsischen Sicherheits-situation durchaus hätte bewahrheiten müssen.

Doch die Politiker sind nun einmal keine durchschnittlich denkenden Sachsen.

Kein Wort über die Personalsituation in der Polizei!

Kein Wort über Autoklau und andere Deliktbereiche!

Kein Wort über die Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes!

Kein Wort über die materielle Anerkennung der steigenden Anforderungen (Weihnachtsgeld, Zulagen etc.)!

Am Stellenabbau wird festgehalten. Egal, was der Durchschnittssachse feststellt! Dafür wird man uns in den nächsten Wochen und Monaten wieder einlullen wollen und von (für den Einzelnen kaum spürbaren) Stellenhebungen schwärmen, die durchgesetzt werden.

Man wird uns die Millionen vorrechnen, die der Polizei zur Verfügung gestellt werden, die am Ende aber nur dazu beitragen, dass wir der technischen Entwicklung nicht allzu sehr hinterherhinken.

Uns Polizisten wird man ein wiederholtes Mal vorwerfen, uns ginge es zu gut.

Die Anzahl der Straftaten werde auch wieder sinken, die Bürger sollen ihre Fahrzeuge mit mechanischen Sperren schützen und am Crystal-Problem sind natürlich die Tschechen schuld. So einfach kann man es sich natürlich auch machen!

Haben wir denn tatsächlich erwartet, dass unsere Regierungskoalition zu einem solchen Quantensprung fähig ist? Seien wir doch mal ehrlich! Was heißt denn Quantensprung eigentlich laut Duden?

Quantensprung (übertr. auch für [durch eine Entdeckung, Erfindung o. Ä. ermöglichter] entscheidender Fortschritt)

Spätestens jetzt bin ich mir sicher: Einen Quantensprung haben wir uns erhofft, er war aber nicht unbedingt zu erwarten. Politiker sind nun einmal keine durchschnittlich denkenden Sachsen.

Die Gewerkschaft der Polizei in Sachsen zeigt seit Monaten Wege auf, wie die Politik aus dem sich anbahnenden Dilemma herauskommen könnte. Wir wiesen in Schreiben (bis zum Ministerpräsidenten) auf die Misere der Nachwuchsgewinnung. Doch sich daraus ergebende handfeste Reaktionen sind absolute Mangelware. Der Ministerpräsident selbst sagte in einem Gespräch mit mir, „... es sei leider an der Tagesordnung, dass in Sachsen oftmals die Hausaufgaben erst gemacht werden, wenn es schon zu spät ist.“

Ich denke, die Hausaufgabenerledigung bezüglich der inneren Sicherheit in Sachsen ist überfällig.

Also ran an den (gemeinsamen) Tisch, denn die Bildung im Freistaat Sachsen haben Sie schon fast zum Kollaps getrieben. Soll nun die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates an der Reihe sein? Wenn dies Ihr Wunsch ist, meine Damen und Herren der sächsischen Regierung, dann befinden Sie sich auf dem richtigen (Irr-)Weg!

**Euer
Hagen Husgen**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96 0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



PODIUMSDISKUSSION**„Die Hütte brennt“**

Unter diesem Motto trafen sich am 11. August 2012 Interessierte zu einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von JULIA (Jung-Liberalen) in Dresden. Geladen dazu waren ebenfalls der Sächsische Fußballverband, Fan-Beauftragte verschiedenster Vereine und die Gewerkschaft der Polizei.

Auf Frank Pohl (Vorsitzender des Sächsischen Fußballverbandes) und Jan Krumlovsky (Gewerkschaft der Polizei) und die zahlreichen Gäste warteten zwei aufregende Stunden mit angeregter Diskussion zu den verschiedensten Themen im Zusammenhang mit Gewalt im Fußball.

So waren zum Beispiel die Fragen, ob die vorhandenen Gesetze und Sicherheitskonzepte ausreichen bzw. noch zeitgemäß sind, wie Fanprojekte funktionieren oder wie der Deutsche Fußballbund und der sächsische Fußballverband mit Strafen gegenüber den Vereinen weiter umgehen möchte, wesentliche Themenfelder. Weitere wichtige Punkte waren die Optimierung der Strafverfolgung,



Dynamo-Dresden-Abschied der „Giraffe“ (Flutlichtmasten)

Foto: Ute Kawik/pixelio.de

die präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt im Fußball sowie die Frage, ob eine Legalisierung von Pyrotechnik in sächsischen Stadien möglich ist.

Dabei haben wir als GdP ein weiteres Mal unsere Forderungen ausgesprochen:

- Verpflichtung der Vereine, für mehr Sicherheit im und um das Stadion zu sorgen,
- ausreichend qualifizierte Ordner,
- Durchsetzung von lebenslangen Hausverboten in allen deutschen Stadien für Straftäter,
- Aufwertung und Ausweitung der Fanprojekte der Vereine bis in untere Ligen,
- keine Pyrotechnik in Fußballstadien,
- kontrollierter Kartenverkauf,
- Beschleunigung der Verfahren bis zur Verurteilung,
- Warnschuss-Arrest.

Im Fazit kann man sagen, dass es sich bei dieser Thematik um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt, welchem wir noch intensivere Beachtung schenken müssen.

Wir als GdP werden unseren Beitrag dazu leisten.

Jan Krumlovsky

TARIF**Tarif-Splitter Sachsen**

Die Tarifverhandlungen der Länder stehen im neuen Jahr vor der Tür. Nach dem relativ guten Abschluss für den Bund und die Kommunen streben wir auch eine Tarifvereinbarung an, die den kontinuierlichen guten Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst entspricht.

Die Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen hat am 14. August 2012 ihre Sitzung zur Vorbereitung der anstehenden Tarifrunde durchgeführt. Die Tarifvertreter der Kreisgruppen werden in den nächsten Wochen die Vorstellungen unserer Mitglieder abfragen, welche Tarifforderungen durch Sachsen in die Große Tarifkommission (GTK) des Bundes eingebracht werden sollen. Wir bitten, all diese Kolleginnen und Kollegen mit konstruktiven

Vorschlägen an die Tarifkommission zu unterstützen.

Kollege Gerd Schreiber, langjähriges Mitglied in der Großen Tarifkommission der GdP Bund, ist auf Grund seiner im nächsten Jahr anstehenden Altersteilzeit-Ruhephase mit Wirkung vom 30. Juni 2012 aus dieser Funktion zurückgetreten.

Hiermit noch einmal einen großen Dank für seinen jahrelangen Einsatz.

Auch zukünftig und trotz aller Sparbemühungen wird dieses Gremium mit je zwei Vertretern aus den Bundesländern und der Bundespolizei Bestand haben. Aus diesem Grund stand für uns die Aufgabe, einen geeigneten Nachfolger und zweites Mitglied für die GTK zu finden. Es waren mehrere Vorschläge in Betracht zu ziehen und nach Abwägung al-

ler Für und Wider haben wir uns auf den Kollegen Uwe Wendt festgelegt.

Wir glauben, damit im Sinne aller Beschäftigten einen guten und kompetenten Vertreter ausgewählt zu haben.

In seiner nächsten Zusammenkunft, im November 2012, wird die Tarifkommission Sachsen die Forderungen für die sächsischen Beschäftigten formulieren und in der Runde der Bundesländer aktiv vertreten.

Wir möchten euch alle bitten, euch sehr zahlreich an den anstehenden Aktionen zu beteiligen um unseren, mit Sicherheit gerechtfertigten, Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Wer was erreichen will, muss etwas dafür tun! Wenn nicht in diesem Jahr, wann dann?

Jörg Günther



Lebensrettung in der „Sachsentherme“

Am Sonntag, dem 15. April 2012, war PM Torsten Schröter außerdienstlich in der „Sachsentherme“, Schongauerstraße 19, 04329 Leipzig, unterwegs.

Gegen 17.30 Uhr befand er sich im Erlebnisbecken zwischen der Wasserfontäne und dem Außenbereich, wo die Wassertiefe etwa 1,40 m beträgt. Hinter sich bemerkte er einen jungen, weiblichen, leblosen Körper an der Wasseroberfläche, welcher mit dem Kopf nach unten trieb. In der näheren Umgebung war kein Sorgeberechtigter zu sehen.

PM Schröter ging sofort zu dem jungen Mädchen, hob sie hoch und sah, dass sie nicht mehr bei Bewusstsein war. Ihr Gesicht war schon blau, ihre Lippen waren geschwollen und sie hatte Schaum vor dem Mund.

Anschließend nahm er das Kind auf den Arm, lief in Richtung Rettungsturm und rief parallel wiederholend nach den Bademeistern. Zwei Bademeister kamen

aus dem Bereich vom Rettungsturm an den Beckenrand, wo PM Schröter das Mädchen aus dem Wasser übergeben konnte.

Die Bademeister haben das Kind vor dem Becken abgelegt und begannen so-

me aus dem Bereich verwiesen, um ein wiederholtes Eingreifen zu verhindern.

Gegen 17.40 Uhr traf der Rettungsdienst ein, dieser übernahm das noch bewusstlose Kind und schaffte es aus der „Sachsentherme“. Der Bereich wurde

anschließend von den Bademeistern wieder freigegeben.

Nach Kenntnisnahme des Vorgangs wurde durch den Abteilungsleiter der 2. BPA Leipzig beim Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen beantragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Ehrung als Lebensretter gemäß VwV Lebensrettungsehrenzeichen erfüllt sind, sowie um Einleitung der gegebenenfalls dafür erforderlichen Maßnahmen gebeten.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2012 wurde dies mit Verweis auf Ziffer 3a der o. g. Vorschrift verneint. Nach dieser hätte Lebensgefahr oder zumindest besondere bedrohliche, gefährvolle Umstände für den Retter bestehen müssen. Nach unseren Erkenntnissen wurde nach Rücksprache mit dem Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen durch den Abteilungsleiter auf einen möglichen Antrag auf Prämierung gemäß Leistungsprämienverordnung verzichtet.

Im vorliegenden Fall fehlt wohl der dienstliche Bezug, eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf Arbeitsqualität oder Arbeitsquantität oder der wirtschaftliche Erfolg dieser herausragenden besonderen Leistung.

Wir sehen das anders. Aus diesem Grund überreichte Kollege Mike Mähler (stellvertretender KG-Vorsitzender) dem Kollegen Torsten Schröter einen Gutschein in Höhe von 200 Euro, verbunden mit dem Dank für seine umsichtigen und lebensrettenden Maßnahmen vom 15. April 2012.



Kollegen Torsten Schröter und Kollege Mike Mähler (stellvertretender KG-Vorsitzender)

Foto: KG BePo Leipzig

fort mit den Wiederbelebungsmaßnahmen mittels Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung.

PM Schröter rannte aus dem Becken und beauftragte eine weitere Aufsichtsperson des Bades mit der unverzüglichen Benachrichtigung der Rettungsleitstelle, was diese auch tat.

Anschließend verwies PM Schröter die Schaulustigen aus dem Bereich der Rettungsmaßnahmen, so dass die Wiederbelebungsversuche nicht gestört wurden.

Der Einzige, der noch zusätzlich im Bereich war, war der Bruder des Kindes. Dieser störte die Wiederbelebungsmaßnahmen, indem er zu seiner Schwester ging und die Beine hochzog, wodurch sie kopfüber in der Luft hing.

PM Schröter lief zu ihm und hat dies unterbunden, indem er ihn von seiner Schwester durch einen Griff an den Arm trennte, so dass die Bademeister das Kind wieder entgegennehmen und die Wiederbelebung fortsetzen konnten.

Durch PM Schröter wurde der Bruder beruhigt und für die Dauer der Maßnah-

TAUSCHGESUCH

Hessen – Sachsen

Polizeikommissar (A 9) aus Hessen sucht Tauschpartner aus familiären Gründen nach Sachsen. Der Dienstbereich ist unerheblich, einfach nur Sachsen sollte es sein!

Hessen tauscht auch gehobenen Dienst gegen mittleren Dienst, daher bestehen so für Kollegen aus dem mittleren Dienst gute Aufstiegschancen nach Qualistudium in den gehobenen Dienst.

Bitte meldet euch!

Mobil: 01 76/63 26 33 97

Mail: tobias.seidel@polizei.hessen.de

Erik Berger



KREISGRUPPE LEIPZIG**Ausfahrt zur Burg Gndandstein**

Die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Polizeidirektion Leipzig starteten am Freitag, dem 22. Juni 2012, ihre Ausfahrt. Alle kamen gut gelaunt zum Treffpunkt und auf ging es zur Burg Gndandstein ins Kohrener Land. Gegründet zu Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelte sich die Burg Gndandstein im Laufe der Jahrhunderte hin zum Wohnschloss, wobei die wehrhaften Teile wie Bergfried und Zwingeranlage erhaltengeblieben sind.

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts war die Familie von Einsiedel über ein halbes Jahrtausend im Besitz der Burg, erst die Bodenreform 1945 machte ihrem Wirken auf Gndandstein ein Ende.

In den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts gehörte Burg Gndandstein bereits zur Verwaltung der staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens. Seit 1993 ist die Burg in die wieder gegründete Sächsische Schlösserverwaltung integriert.

Heute präsentiert die Burg ein vielfältiges Ausstellungsangebot. Eine Waffenkammer, bestückt mit historischen Hieb- und Stichwaffen, ist ebenso zu besichtigen wie Kunstgegenstände, Gemälde, Porzellan, Möbel und vieles andere faszinieren immer wieder aufs Neue. Zu guter Letzt lädt der Bergfried zu einem Aufstieg ein und bietet einen atemberaubenden Blick über das Kohrener Land.

Nach der Besichtigung ging es weiter zur Ausflugsstätte Lindenvorwerk. Da das Wetter super mitspielte, nahmen wir unsere leckere sächsische Kartoffeluppe mit Bockwurst im Freien ein.

Direkt hinter der Gaststätte Lindenvorwerk, etwas abschüssig am Mausbach gelegen und von hohen Bäumen romantisch umgeben, befindet sich diese altehrwürdige Mühle aus dem Jahre 1524. Sie ist eine der letzten erhaltengebliebenen Wassermühlen im Kohrener Raum, von denen es einst 14 Stück gegeben hat. 1994

gründete sich der Mühlenverein Lindigtmühle – Lindenvorwerk e.V. mit dem Ziel, die Mühle der Nachwelt zu erhalten und als technisches Denkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln ist es

Brote. Außerdem gab es noch viele andere landwirtschaftliche Produkte, zum Beispiel hausgemachte Wurst.

Aber leider verging die Zeit wieder viel zu schnell und wir machten uns auf die Heimreise. Und wenn man sich im

Bus umschaute, knabberte der eine oder andere am frischen Brot.

Aber es stand noch ein Zwischenstopp an. Dort stärkten wir uns mit Keksen und ein Sanddorn-Likör durfte nicht fehlen.

Als Abschluss wurde jedem zur Erinnerung an unsere Ausfahrt ein kleiner Überraschungsbeutel gereicht. Dazu wurde das traditionelle Erinnerungsfoto für unsere Chronik geschossen und auf ging es zur Heimreise.

Im Bus wurde noch viel erzählt und gelacht und man war sich einig, dass es wieder ein schöner erlebnisreicher Tag war. Zufrieden und glücklich gingen wir auseinander und freuen uns auf das nächste Zusammentreffen.

Rose-Marie Kundt



Foto: Rose-Marie Kundt

gelingen, die Mühle wieder im Originalzustand entstehen zu lassen.

Das Wohnhaus des Müllers mit Laubengang und Backstube erhielt auch seinen altdeutschen Backofen zurück, in dem das bei den Besuchern beliebte duftende Mühlenbrot nach alten Rezepturen gebacken wird. Davon machten alle regen Gebrauch und kauften ein bis zwei

URTEIL**Psychisches Leiden als Dienstunfall**

KOBLENZ – Ein Polizist aus Rheinland-Pfalz bekommt wegen einer psychischen Erkrankung kein Unfallruhegehalt, weil er einen Dienstunfall nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemeldet hat. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden. Der Beamte wurde 1983 bei einem Einsatz mit der Faust ins Gesicht geschlagen und verletzt. Den Angaben zufolge waren nach der Behandlung zunächst keine Schäden zurückgeblieben. Nun wollte der Beamte aber eine posttraumatische Belastungsstörung als Dienstunfall 2009 anerkannt bekommen. Das lehnte das Land ab und bekam vom Gericht recht. (Aktenzeichen: 6K146/12.KO, Urteil vom 5. Juli 2012)



Internationale Ausbildung wird fortgesetzt

Seit dem ersten Lehrgang für afrikanische Kollegen im Jahre 2009 sind mehr als zweieinhalb Jahre vergangen. Damals bildeten wir an der Diensthundeschule in Naustadt drei Kollegen aus Nigeria zu Rauschgiftspürhundeführern aus. Im Sommer 2010 besuchten Kolleginnen und Kollegen aus Ghana einen solchen Lehrgang.

Natürlich ist es bei einem solchen internationalen Projekt nicht nur von Interesse, ob und wie sich die Hunde in der neuen Heimat eingelebt haben, sondern auch, ob die Ausbildung erfolgreich war. Zwei Ausbilder der Diensthundeschule konnten sich bei Evaluierungsreisen nach Nigeria und Ghana ein Bild vor Ort machen.

Den Hundeführern aus Nigeria ist ihr Aufenthalt in Sachsen in besonderer Erinnerung geblieben, nicht zuletzt deshalb, weil sie ihre Ausbildung unter Winterbedingungen (mit viel Schnee und teilweise bis minus 20 °C) absolviert haben. Mit Stolz berichten sie uns seither von ihren erfolgreichen Einsätzen in der Heimat.



Neben der Aus- und Fortbildung zum Diensthundeführer stand auch das Kennenlernen von Land und Leuten für die Kolleginnen und Kollegen aus Nigeria und Ghana auf dem Stundenplan. Fotos: Gabi Meißner



In einer Ladung Maschinenersatzteile, aus dem Iran kommend, waren 16,6 kg Heroin versteckt.

So spürte im April dieses Jahres Pedros Diensthund „Totti von Karthago“ im Überseehafen Apapa in Lagos 16,6 kg Heroin auf.

Das Heroin war in einer aus Iran kommenden Ladung Maschinenersatzteile versteckt gewesen.

Godwin war Anfang Mai mit der Hündin „Ondra von Hessenstein“ am selben Ort erfolgreich im Einsatz: gefunden wurden 117,3 kg Heroin, eingeschweißt in einer landwirtschaftlichen Maschine.



In dieser landwirtschaftlichen Maschine fand ein Rauschgiftspürhund der NDLEA Anfang Mai 2012 sogar 117,3 kg Heroin.

Fotos: NDLEA

Auch in Ghana arbeiten „unsere“ ausgebildeten Hundeführer erfolgreich.

Die Kooperation mit Nigeria und Ghana wird derzeit mit einem neuen Projekt fortgesetzt: Um die Aus- und Fortbildung von Diensthundeführern in den jeweiligen Heimatländern selbst zu übernehmen, absolvieren fünf PolizistInnen einen Lehrgang für Ausbilder bei uns in Naustadt.

Wieder dabei sind Usman aus Nigeria, der froh ist, mal einen Sommer erleben zu dürfen, sowie Evelyn und Williams aus Ghana. Neu in der Runde sind Goodluck und Miriam.

Gabi Meißner, DHSch Naustadt



Ungleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern

Pressemitteilung Nr. 62/2012 vom 8. August 2012 Beschluss vom 18. Juli 2012 1 BvL 16/11 Ungleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern im Grunderwerbsteuerrecht verfassungswidrig

Mit dem am 14. Dezember 2010 in Kraft getretenen Jahressteuergesetz 2010 hat der Gesetzgeber die eingetragenen Lebenspartner den Ehegatten hinsichtlich sämtlicher für sie geltenden Grunderwerbsteuerlichen Befreiungen gleichgestellt. Diese Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) gilt jedoch nicht rückwirkend, sondern ist auf Erwerbsvorgänge nach dem 13. Dezember 2010 beschränkt. Für alle noch nicht bestandskräftigen Altfälle ab Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 gelten daher weiterhin die Bestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes in der Fassung von 1997 (GrEStG a. F.), das für eingetragene Lebenspartner – anders als für Ehegatten – keine Ausnahme von der Besteuerung des Grunderwerbs vorsieht. Nach der für das Ausgangsverfahren maßgebenden Regelung des § 3 Nr. 4 GrEStG a. F. ist der Grundstückserwerb durch den Ehegatten des Veräußerers von der Grunderwerbsteuer befreit. Von der Besteuerung ausgenommen ist auch der Grundstückserwerb im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung nach der Scheidung durch den früheren Ehegatten des Veräußerers (§ 3 Nr. 5 GrEStG a. F.). Ferner sieht § 3 GrEStG a. F. – vorwiegend aus güterrechtlichen Gründen – weitere Befreiungsvorschriften für Ehegatten vor.

Die Kläger des Ausgangsverfahrens sind eingetragene Lebenspartner und schlossen im Rahmen ihrer Trennung im Jahre 2009 eine Auseinandersetzungsvereinbarung, mit der sie sich wechselseitig ihre Miteigentumsanteile an zwei jeweils zur Hälfte in ihrem Eigentum stehenden Immobilien zum Zwecke des jeweiligen Alleineigentums übertrugen. Ihre gegen die jeweils festgesetzte Grunderwerbsteuer gerichteten Klagen führten zur Vorlage durch das Finanzgericht, das die Vorschrift des § 3 Nr. 4 GrEStG a. F. wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz für verfassungswidrig hält. Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass § 3

Nr. 4 GrEStG a. F. sowie auch die übrigen Befreiungsvorschriften des § 3 GrEStG a. F. mit dem allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar sind, soweit sie eingetragene Lebenspartner nicht wie Ehegatten von der Grunderwerbsteuer befreien. Der Gesetzgeber hat bis zum 31. Dezember 2012 eine Neuregelung für die Altfälle zu treffen, die die Gleichheitsverstöße rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft zum 1. August 2001 bis zum Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2010 beseitigt.

Der Entscheidung liegen im Wesentlichen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Die Ungleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern hinsichtlich der Befreiung von der Grunderwerbsteuer muss sich – neben den spezifisch steuerrechtlichen Ausprägungen des Gleichheitssatzes – an strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen messen lassen, weil die Differenzierung an die sexuelle Orientierung von Personen anknüpft. Hinreichend gewichtige Unterschiede, welche die Schlechterstellung der Lebenspartner im Grunderwerbsteuergesetz in der Fassung von 1997 rechtfertigen könnten, bestehen nicht.

Die Privilegierung der Ehegatten gegenüber den Lebenspartnern lässt sich nicht unter familien und erbrechtlichen Gesichtspunkten rechtfertigen. Eingetragene Lebenspartner sind Ehegatten familien- und erbrechtlich gleichgestellt sowie persönlich und wirtschaftlich in gleicher Weise in einer auf Dauer angelegten, rechtlich verfestigten Partnerschaft miteinander verbunden. Die der Steuerbefreiung zugrunde liegende gesetzgeberische Vermutung, dass Grundstücksübertragungen zwischen Ehegatten wie bei den ebenfalls steuerbefreiten nahen Verwandten häufig zur Regelung familienrechtlicher Ansprüche der Ehegatten untereinander oder in Vorwegnahme eines Erbfalls erfolgen, gilt daher ebenso für eingetragene Lebenspartner. Des Weiteren begründet die eingetragene Lebenspartnerschaft ebenso wie die Ehe eine gegenseitige Unterhalts- und Einstandspflicht, sodass die Ungleichbehandlung auch nicht mit einem aus be-

sonderen rechtlichen Bindungen gespeisten Familienprinzip zu rechtfertigen ist.

Schließlich kann die Schlechterstellung der Lebenspartner gegenüber den Ehegatten auch nicht mit der in der Art. 6 Abs. 1 GG verankerten Pflicht des Staates, Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, gerechtfertigt werden. Geht die Förderung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt die bloße Verweisung auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht.

2. Es besteht keine Veranlassung, den Gesetzgeber von der Pflicht zur rückwirkenden Beseitigung der verfassungswidrigen Rechtslage zu entbinden. Insbesondere ist die Weitergeltung der für verfassungswidrig erklärten Befreiungsvorschriften nicht wegen einer zuvor nicht hinreichend geklärten Verfassungsrechtslage anzuordnen. Eine solche, von der grundsätzlichen Rückwirkung sowohl einer Nichtigkeits- als auch Unvereinbarkeitserklärung abweichende Anordnung kommt nur im Ausnahmefall in Betracht und bedarf einer besonderen Rechtfertigung.

Allein die Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts, dass ein Gesetz gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstößt, vermag indessen nicht ohne Weiteres eine in diesem Sinne zuvor ungeklärte Verfassungsrechtslage zu indizieren und damit den Gesetzgeber von einer Pflicht zur rückwirkenden Behebung verfassungswidriger Zustände zu befreien.

Quelle:
www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen





Auskunftssysteme in ...

... Sachsen-Anhalt

Neben den Fahndungsblättern und Intra- und Extranet stehen in Sachsen-Anhalt zwei große Auskunftssysteme zur Verfügung.

Als erstes gibt es ILSA (INPOL Land Sachsen-Anhalt). Es erlaubt den Zugriff auf die Personen- und Sachfahndung sowie auf Informationen zu Haftdaten, Kriminalakten, Personenbeschreibungen und ED-Maßnahmen.

Wie es der Name bereits sagt, werden Anfragen automatisch an die INPOL-Datenbanken des Bundes weitergeleitet und bei einer Abfrage nach einer Sache erfolgt automatisch auch ein Suchlauf im SIS.

Außerdem kann man die Abfragen kombinieren und erweitern und eine ZEVIS-Anbindung ist ebenfalls vorhanden.

Das zweite Auskunftssystem ist WAR-SA (Weborientiertes Auskunfts- und Recherchesystem Sachsen-Anhalt).

Um dem Anwender polizeilich relevante Informationen leicht zu erschließen, stehen hier viele Auskunftsvarianten und Abfragemöglichkeiten zur Verfügung.

Dem Anwender stehen ein Vielzahl von standardisierten Abfragen wie Personen, Vorgänge, Delikte, Institutionen, Fahrzeuge, Sachen, Objekte, Telefon/E-Mail, Dokumente, Spuren, Modus Operandi, Bankverbindungen, Vorgangsbestände, komplexe Abfrage, Journaldaten, Fristen zur Löschung von Vorgängen zur Verfügung.

Er kann auch eine personenorientierte Recherche starten, wobei in allen im Land benutzten Personendatenbeständen gesucht wird.

Außerdem hat der Anwender noch die Möglichkeit, eine Freitextrecherche im VARIS- und Journal-Datenbestand durchzuführen und die Abfrage mit logischen Operatoren zu kombinieren.

Weiterhin gibt es noch spezielle Auskunftssysteme wie JTV (Jugendliche Tatverdächtige), PLS (Polizeiliche Lagestatistik) und PUS (Polizeiliche Unfallstatistik).

Jens Hüttich

... Thüringen

Die Polizei verfügt über eine Vielzahl von Informationen und ständig kommen neue hinzu. Informationen ergeben sich dabei aus der Prävention, der Strafverfolgung und bei der Gefahrenabwehr. Dabei geht es nicht nur darum, die Informationen in das System hineinzubekommen, sondern auch wieder heraus. Erst die Auswertung der Informationen ermöglicht es, die polizeiliche Lage darzustellen, Zusammenhänge zu erkennen und die polizeiliche Arbeit auf Schwerpunkte ausrichten zu können.

Je nach Arbeitsbereich und Verantwortung ergibt sich dabei ein unterschiedliches Informationsbedürfnis. Während der Sachbearbeiter in erster Linie Informationen zu den Vorgängen benötigt, die er gerade bearbeitet, braucht der Beamte im Einsatz- und Streifen dienst in erster Linie Lageinformationen, die für seinen Streifendienst relevant sein könnten und Informationen über aktuelle Fahndungen. Während seines Dienstes muss er ständig prüfen, ob sein polizeiliches Gegenüber für andere polizeiliche Ermittlungen interessant ist. Vorgesetzte brauchen Informationen für die Arbeit ihres Dienstbereiches, um entsprechende Führungsentscheidungen daraus abzuleiten. Dazu kommen noch Informationen, die erforderlich sind, um die polizeiliche Lage nach Schwerpunkten darstellen zu können. Für die Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Einsätze müssen ebenfalls Informationen bereitgestellt werden, um den Umfang polizeilicher Maßnahmen und den erforderlichen Kräfteinsatz abschätzen zu können.

Polizeiliche Auskunftssysteme müssen alle diese Anforderungen erfüllen. Dies ist bisher nur über verschiedene Anwendungen wie z. B. IGWEB als allgemeines Auskunftssystem oder EUSKA als Auskunftssystem für Verkehrsunfälle möglich.

Die zukünftige Herausforderung liegt darin, Auskunftssysteme bundesweit einheitlich zu gestalten und eine qualifizierte Analyse der Informationen zu betreiben.

Edgar Große

... Sachsen

Die Auskunftssysteme sind ein bedeutendes Handwerkszeug erfolgreicher Polizeiarbeit. Im letzten Heft wurden in dieser Rubrik bereits die Integrierte Vorgangsbearbeitung, das Polizeiliche Auskunftssystem und die Länderverbunddatei INPOL behandelt. Der Vergleich von Straftaten und die Zuordnung von Straftaten zu Straftätern ist ein unverzichtbares Werkzeug bei der Ermittlungsarbeit der Polizei. Außerdem trifft für alle diese Systeme zu, dass sie nicht nur hochsensible Daten enthalten, sondern auch mit speziellen Softwaresystemen betrieben werden. Dies alles erfordert polizeispezifischen Fach- und Sachverstand, sowohl bei der Bedienung, wie auch im Betrieb und im Support.

Mit der Ausgliederung der Polizei-IT (Verfahrensbetreuung, Entwicklung, Betrieb) im Jahre 2008 an den neuen Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) sind genau diese Spezialisten aus der Polizei zum neuen Dienstleister abgeordnet worden. Damit erfolgte eine weitgehende Abkopplung von der polizeilichen Praxis. Diese fachliche Entfremdung hat sich weiter verstärkt, als der SID und damit die IT der Polizei dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz und Europa zugeordnet wurde. Seit November 2009 sichern, pflegen, warten und betreiben sächsische Polizeibeamte unter dem Dach der Justiz die Auskunftssysteme der sächsischen Polizei. Diese Konstellation dürfte einmalig in der Bundesrepublik Deutschland sein. Sollte der Abordnung auch noch die Versetzung folgen, dann ist die IT der sächsischen Polizei komplett von der Polizei losgelöst. Dann stellt sich die Frage, wer den teuer auf dem freien Markt eingekauften IT-Spezialisten erklärt, was die Polizei an Handwerkszeug braucht und wie und warum ein Auskunftssystem für die Polizeiarbeit nur so und nicht anders sinnvoll ist? Deshalb fordert die GdP Sachsen seit Jahren: „IT für die Polizei gehört in die Polizei!“

Jürgen Scherf

